



*Sail Centrope*

*Int. Österreichische Staatsmeisterschaft 49er, 49erFX  
Int. Österreichische Klassenmeisterschaft 49erFX Herren*

26.-29. Mai 2016  
*Yachtclub Podersdorf (YCP)  
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Podersdorf /Neusiedlersee

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 6847  
OeSV Freigabenummer 36160 vom 17.02.2016

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf, im Folgenden kurz YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.4 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse 49er, 49erFX die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es bis zum 13.5.2016 an den YCP, St. Christophorus Nr.9, A-7141 Podersdorf am See senden, oder das Online-Formular unter [www.ycpodersdorf.at](http://www.ycpodersdorf.at) ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 2 Booten bei Meldeschluss (13.5.2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 80.--

### **5 Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
26.5.2016 von 9-11 Uhr im Regattabüro des YCP.

### **6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet am 26.5.2016, 9-11 Uhr im YCP statt.

### **7 Erster Start**

26.5.2016 um 13 Uhr

### **8 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### **9 Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 20 Minuten gesegelt.

### **10 Strafsystem**

Für die Klassen 49er, 49erFX ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehung-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### **11 Wertung**

Es sind 20 Wettfahrten mit zwei Streichungen vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Ab 9 Wettfahrten erfolgt die zweite Streichung. Sollten nicht mindestens 7 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.

Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **12 Betreuerboote**

Betreuerboote müssen gekennzeichnet werden durch Flagge gelb mit Nummer. Die Ausgabe der Flagge erfolgt im Regattabüro gegen eine Kaution von EUR 20.-

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 13.5.2016 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

## **13 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

## **14 Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **15 Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

**15.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Meisterschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel „Österreichischer Staatsmeister 2016 in der 49er Klasse“, Österreichische Staatsmeisterin 2016 in der 49er FX Klasse“. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel „Internationaler Meister 2016 von Österreich in der 49er, 49erFX Klasse“, und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel „Österreichischer Staatsmeister/In 2016 in der 49er, 49erFX Klasse“ (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

**15.2** Bei Österreichischen Klassenmeisterschaften erhält der siegreiche Teilnehmer bzw. die siegreiche Mannschaft den Titel „Österreichischer Klassenmeister 2016 in der 49erFX Herren Klasse. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält er den Titel „Internationaler Klassenmeister 2016 von Österreich in der 49erFX Herren Klasse“, und der besten als Österreich gestarteten Mannschaft wird der Titel „Österreichischer Klassenmeister 2016 in der 49erFX Herren Klasse“ zuerkannt.

**15.3** Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse.

## **16 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter)

oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **16.1 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **16.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **16.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCP örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **17 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **18 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Rainer Holzer NRO// [regatta@ycpodersdorf.at](mailto:regatta@ycpodersdorf.at)

21.02.2016/RH